

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Entwicklung von Forschung und Lehre im Lande Bremen seit Bologna

Die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Land Bremen war in den letzten zehn Jahren unmittelbar und wesentlich bestimmt vom sogenannten Bologna-Prozess. Die Umstellung der Studiengänge und Studienabschlüsse hat Forschung und Lehre an der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste maßgeblich verändert. Der Prozess der Neustrukturierung hat dabei nicht nur erhebliche Anstrengungen erfordert und somit Kräfte und Ressourcen gebunden, sondern das akademische Leben und Arbeiten von Studierenden und Lehrenden nachhaltig verändert.

Die 1999 von den europäischen Kultusministern in Bologna vereinbarte Reform sollte einen europäischen Hochschulraum schaffen, der auf der Grundlage einer einheitlichen Studienstruktur und eines einheitlichen Bewertungssystems eine bessere Vergleichbarkeit und eine höhere Mobilität von Lehrenden und Studierenden ermöglichen sollte. Mit der Einführung des Bachelors als erstem zum Beruf qualifizierendem Abschluss wurde insbesondere in Deutschland die Hoffnung nach einer deutlichen Verkürzung der Studienzeiten verbunden. Bremen hat die Umstellung auf Bachelor und Master als Regelabschlüsse als eines der ersten Bundesländer bereits weitgehend abgeschlossen.

In der wissenschaftspolitischen Diskussion wurden zuletzt allerdings kritische Stimmen laut, die erhebliche Bedenken an der bisherigen Umsetzung der Beschlüsse von Bologna geäußert haben und eine Fortentwicklung zu einem „Bologna 2“ fordern. Zehn Jahre nach Bologna ist eine wissenschaftspolitische Evaluation der Reform, ihrer Umsetzung und der Auswirkungen auf die Qualität von Forschung und Lehre sowie auf die Studienbedingungen und Studienleistungen angezeigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zu den Auswirkungen auf die Lehre

1. Welche positiven und welche negativen Auswirkungen hat die Modularisierung der Lehrinhalte auf die Lehre im Lande Bremen gehabt?
2. Wie hat sich die Modularisierung der Lehrinhalte auf die Betreuungssituation insgesamt und auf das Betreuungsverhältnis im Besonderen in den Bachelor- und Masterstudiengängen im Lande Bremen ausgewirkt?
3. Wie hat sich die Umstellung der Studienstruktur und der Abschlüsse auf das Prüfungswesen insgesamt und auf die Belastung der Lehrenden durch Prüfungen im Besonderen ausgewirkt?
4. Wie beurteilt der Senat die bisher eher am Ergebnis orientierte Ausrichtung der Bologna-Reform (zum Beispiel im Hinblick auf eine Verkürzung der Studienzeiten), und hält der Senat eine stärkere Orientierung an der Qualität der Inhalte für erforderlich?

Zu den Auswirkungen auf die Forschung

5. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Bologna-Reform vor dem Hintergrund der Einheit von Forschung und Lehre auf die Forschung im Lande Bremen: Ist das neue System durch eine zu starke Ausrichtung auf die Lehre forschungsfeindlich?

6. Sieht der Senat für die Universität Bremen die Notwendigkeit einer stärkeren Aufgabenteilung in Sinne einer Aufteilung in Lehr- und Forschungsprofessuren?

Zu den Auswirkungen auf das Studium

7. Welche positiven und welche negativen Auswirkungen hat die Modularisierung der Studieninhalte auf das Studium an Universität und Hochschulen im Lande Bremen gehabt?
8. Hat die Neustrukturierung der Studiengänge im Lande Bremen zu einer Entschlackung der Studieninhalte insbesondere im Hinblick auf Prüfungsanforderungen geführt, oder wurden die vorherigen Inhalte lediglich „modularisiert“?
9. Wie beurteilt der Senat die Bologna-Reform an Universität und Hochschulen im Lande Bremen im Hinblick auf eine verstärkte „Verschulung“ des Studiums, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieser entgegenzuwirken?
10. Hat die Bologna-Reform im Lande Bremen zu einer Verkürzung der Studienzeiten geführt, falls ja, in welchem Umfang, und falls nein, warum nicht?
11. Hat sich die Qualität in den Masterstudiengängen (gemessen an den Leistungen in den Masterprüfungen) durch den begrenzten Zugang verbessert, falls ja, in welchem Umfang, und falls nein, warum nicht?

Zu den Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort Land Bremen

12. Wie hat sich die Akzeptanz des Bachelors als neuer Regelabschluss bei der Wirtschaft als künftigen Arbeitgeber der Absolventen entwickelt?
13. Wie beurteilt der Senat die mit der Bologna-Reform beabsichtigte Erhöhung der Mobilität von Lehrenden und insbesondere Studierenden: Ist eine nationale und europaweite Anerkennung der neuen Studienstruktur gesichert, sodass tatsächlich eine neue Form der Mobilität in einem europäischen Hochschulraum erreicht werden konnte, und falls nein, welche Probleme bestehen in dieser Hinsicht?
14. Welche Maßnahmen zur Verbesserung von Forschung, Lehre und Studium hält der Senat im Sinne einer Weiterentwicklung des Bolognaprozesses für erforderlich im Hinblick auf
 - a) eine erneute Überarbeitung der Curricula,
 - b) eine Veränderung der Praxis bei der Anerkennung von Studienleistungen (Äquivalenz statt Gleichartigkeit),
 - c) eine Flexibilisierung der Regelstudienzeiten für den Bachelor,
 - d) den Übergang zum Masterstudium?
15. Mit welchen Forderungen und Vorschlägen will der Senat die Position Bremens in der im Herbst dieses Jahres anstehende Debatte in der Kultusministerkonferenz vertreten?

Dr. Iris Spieß, Silke Allers,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU